

Sven Gütermann

# Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts

Betbrüder, Kirchendiener  
und Almosener des Reichs



VITTORIO KLOSTERMANN

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH Frankfurt am Main 2014  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.  
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Satz: Christian Hoffarth, Essen

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim

Gedruckt auf Alster Werkdruck der Firma Geese, Hamburg,  
alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert

Printed in Germany

ISSN 2196-453X

ISBN 978-3-465-03866-5

# Vorwort

Die vorliegende Studie wurde von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Wintersemester 2012/13 als Dissertation angenommen und für den Druck leicht überarbeitet. Anlässlich der Drucklegung ist es mir eine angenehme Pflicht, denjenigen Personen und Institutionen meinen Dank auszusprechen, die mich beim Werdegang der Arbeit unterstützt und gewinnbringend stimuliert haben.

Mein besonderer Dank gilt zunächst und vor allem Herrn Prof. Dr. Volkhard Huth für die ausgezeichnete Betreuung und nicht zuletzt dafür, dass er mich mit den Stuhlbrüdern und damit einem außerordentlich faszinierenden Sujet in Berührung gebracht hat. Ferner danke ich Herrn Prof. Dr. Jürgen Dendorfer für das Zweitgutachten und Frau Prof. Dr. Birgit Studt für das Drittgutachten. Zu großem Dank verpflichtet bin ich auch meinem Freund Prof. Dr. Hans Ammerich, dem Leiter des Bistumsarchivs Speyer, der gewissermaßen ersten Adresse meiner Forschungsarbeiten. Hans Ammerich hat meine Forschungen von der ersten Stunde an stets mit großem Interesse verfolgt und gefördert. Ich danke ihm – wie er sagen würde – für »das gute Miteinander«. Auf das Bistumsarchiv allein könnte ich im Folgenden eine Laudatio halten. Dort habe ich so manchen langen Tag zugebracht und dabei dem Magazin das ein oder andere Geheimnis der Vergangenheit entlocken können. Auch den Mitarbeitern des Bistumsarchivs gilt mein herzlicher Dank – allen voran Schwester M. Barbara Bäuerlein, die mein Schaffen ebenfalls mit großem Interesse verfolgt hat und mit der ich so manches fachliche Problem wälzen durfte. Großer Dank gilt ferner meinem Freund Wolfgang Schulz, bei dessen reichem Erfahrungsschatz ich stets aus dem Vollen schöpfen konnte. Der Stiftung für Personengeschichte, Bensheim, danke ich herzlichst für die Übernahme der Kosten der kompletten Satzherstellung. Das Bischöfliche Ordinariat Speyer und die Kulturstiftung Speyer haben die Publikation mit einem namhaften Druckkostenzuschuss gefördert. Für die Aufnahme in die erst jüngst ins Leben gerufene Reihe »Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte« danke ich dem Herausgeber. Der Verleger, Herr Vittorio E. Klostermann, ermöglichte die zügige und reibungslose Abwicklung der Drucklegung. Für die professionelle und kompetente Erledigung des Satzes danke ich Christian Hoffarth M.A.

Besonderer und schließlich auch der größte Dank gebührt meinen Eltern Margot und Egon Gütermann für ihre immerwährende Unterstützung. Ihnen ist dieses Buch in tiefer Dankbarkeit gewidmet.

Freiburg, den 28. August 2014  
Am Gedenktag des heiligen Augustinus

*Sven Gütermann*



# Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| 1. Einleitung  | I   |
| 2. Quellen und Literatur   | 7   |
| 2.1. Quellen   | 7   |
| 2.2. Literatur   | 19  |
| 3. Die Entstehung der Stuhlbrüdergemeinschaft                        | 23  |
| 3.1. Potentielle Vorbilder   | 36  |
| 3.1.1. Armenfürsorge und Memorialleistungen<br>in Byzanz und Bamberg | 36  |
| 3.1.2. Die frühmittelalterliche Armenmatrikel                        | 47  |
| 3.2. Potentieller Stifter: Bischof Konrad III. von Scharfenberg      | 54  |
| 4. Die <i>sorores inter sedium fratres</i>                           | 75  |
| 5. Charakter und Funktion  | 81  |
| 5.1. Die Statuten  | 83  |
| 5.1.1. Statut Heinrichs II. von Leiningen (1245–1272)                | 84  |
| 5.1.2. Statut Friedrichs von Bolanden (1272–1302)                    | 85  |
| 5.1.3. Statut Gerhards von Erenberg (1336–1363)                      | 86  |
| 5.1.4. Statut Nikolaus' von Wiesbaden (1381–1396)                    | 86  |
| 5.1.5. Statut Rabans von Helmstatt (1396–1438)                       | 87  |
| 5.1.6. Statuten Matthias' von Rammung (1464–1478)                    | 92  |
| 5.1.7. Statuten Philipps II. von Flersheim (1529–1552)               | 94  |
| 5.2. Außerstatutarisch festgelegte Dienste                           | 94  |
| 5.2.1. Sakristandienste  | 94  |
| 5.2.2. Salvedienst   | 96  |
| 5.2.3. Aufsicht beim Speyerer Reichstag im Jahr 1529                 | 97  |
| 5.3. Die königlichen Besitz- und Privilegienbestätigungen            | 97  |
| 5.4. Almosener des Reichs und der verewigten römischen Könige        | 100 |
| 5.4.1. Der Fall Peter Schreyer                                       | 104 |
| 5.4.2. Der Fall Diether Brenner                                      | 113 |
| 5.4.3. Der Fall Johann Michael Weis                                  | 113 |

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 5.5.   | Der Habit   | 126 |
| 5.6.   | Das Betgestühl  | 130 |
| 5.7.   | Die Stuhlbrüderhäuser   | 136 |
| 5.8.   | Das Stuhlbrüdersiegel   | 145 |
| 6.     | Der Vorsteher und die gemeinschaftsinternen Positionen<br>der Stuhlbrüder           | 147 |
| 6.1.   | Der Propst  | 147 |
| 6.2.   | Der Meister   | 148 |
| 6.3.   | Der Senior  | 149 |
| 6.4.   | Der Kollektor   | 149 |
| 7.     | Aufnahmemodalitäten und Rekrutierungsbedingungen                                    | 153 |
| 7.1.   | Die Pfründeverleihung   | 153 |
| 7.2.   | Die Pfründeinstallation   | 159 |
| 8.     | Wirtschaftliche Grundlagen  | 161 |
| 8.1.   | Besitztümer und Einkünfte in Mutterstadt  | 161 |
| 8.1.1. | Einkünfte aus dem Zehnt zu Mutterstadt und Einzkeim                                 | 161 |
| 8.1.2. | Der Stuhlbrüderhof  | 165 |
| 8.1.3. | Das sogenannte Hunfridsgut  | 170 |
| 8.2.   | Der Zehnt zu Ketsch   | 171 |
| 8.3.   | Die Stuhlbrüdermühle  | 172 |
| 8.4.   | Gülten und Renten   | 186 |
| 8.5.   | Einkünfte aus Exequien und Anniversarien  | 190 |
| 8.6.   | Salvepräsenz  | 195 |
| 9.     | Die Auflösung der Stuhlbrüder   | 199 |
| 10.    | Zusammenfassung   | 203 |
| 11.    | Chronologisches Verzeichnis der nachweisbaren<br>Stuhlbrüder und Stuhlbrüderpröpste | 205 |
| 11.1.  | Stuhlbrüder   | 205 |
| 11.2.  | Stuhlbrüderpröpste  | 247 |
| 12.    | Transkription ausgewählter Archivalien  | 253 |
| 13.    | Siglen und Abkürzungen  | 324 |

|  |     |
|--|-----|
| 14. Quellen- und Literaturverzeichnis  | 326 |
| 14.1. Quellen                          | 326 |
| 14.1.1. Archivalien                    | 326 |
| 14.1.2. Gedruckte Quellen und Regesten | 327 |
| 14.2. Literatur                        | 330 |
| Register                               | 345 |
| Personen                               | 345 |
| Orte                                   | 355 |



# 1. Einleitung

Nachdem die Salier Anfang des 11. Jahrhunderts auf Betreiben Kaiser Heinrichs II. um ihr damaliges Herrschaftszentrum Worms gebracht worden waren, begannen sie ab der Übernahme der Königsherrschaft im Jahr 1024 Stadt und Bistum Speyer intensiv zu fördern. Diese Förderung hat im Bau des monumentalen Speyerer Doms, der unter den Saliern zum gewaltigsten Sakralbau des Abendlands ausgestaltet wurde, seinen bedeutendsten materiellen Niederschlag gefunden. Der Ostern 1027 zum Kaiser gekrönte Konrad II. legte wohl noch im selben Jahr den Grundstein für den Dom.<sup>1</sup> Mit dessen Errichtung schuf Konrad für sich und seine Gemahlin Gisela ein die Zeiten überdauerndes repräsentatives Grabmonument. Vor allem dort sollte die Memoria des Kaiserpaars aufrecht erhalten und Sorge für sein Seelenheil getragen werden.<sup>2</sup>

Im Vollzug der gemeinschaftlichen Memoria (*commemoratio*) wurde im Mittelalter das gleiche Ziel angestrebt wie bereits in alttestamentarischer Zeit: die kontinuierliche Vergegenwärtigung des bzw. der Kommemorierten. Im Unterschied zur alttestamentarischen Memoria, die dem Gedenken bestimmter Ereignisse der Heilsgeschichte diente<sup>3</sup>, stellt die mittelalterliche Memoria ein Gedenken bestimmter Personen dar. Das *remedium animae* war für den christlichen Menschen des Mittelalters das »wesentliche Ziel des religiösen Lebens«<sup>4</sup>. Im Christentum war und ist auch noch heute das Gebet für das Seelenheil der Verstorbenen von grundlegender Bedeutung. Ausdrücklich widerspiegelt dies der Bibelvers *Sancta ergo, et salubris est cogitatio pro defunctis exorare, ut a peccatis solvantur*<sup>5</sup>.

Seit seiner Stiftung am Anbruch des zweiten Jahrtausends ist der Speyerer Dom ein christlicher Sakral- und Memorialbau einzigartigen Rangs. Nach der Bestattung Konrads II. zunächst zur dynastischen Grabkirche der Salier gewachsen, entwickelte sich der Dom bis in das 14. Jahrhundert mit weiteren Königsbegräbnissen zur Herrschergrablege des Reichs schlechthin.<sup>6</sup> Schon anlässlich der Beisetzung Kaiser Heinrichs V. im Jahr 1125 war die Stadt Speyer aufgrund ihrer Königsgräber von dem normannischen Mönch Orde-

1 Zur Grundsteinlegung des Speyerer Doms vgl. DOLL 1972a, REIDINGER 2011 und REIDINGER 2014.

2 Vgl. SCHMID 1984 und ERKENS 1998, S. 216; zur Vergegenwärtigung der Toten durch Memoria im Mittelalter vgl. OEXLE 1983, S. 19–77.

3 Vgl. HÄNGGI 1985, S. 109f.

4 VAUCHEZ 1993, S. 10.

5 2. Makk. 12,45.

6 Vgl. SCHMID 1984, S. 716f. mit Anm. 267, S. 723; vgl. RADER 2003, S. 84–86.

ricus Vitalis (1075–1142) als *Metropolis Germaniae* bezeichnet worden.<sup>7</sup> Im 13. Jahrhundert scheint die Speyerer Domkirche, wie die Quellen vermuten lassen, schließlich als idealtypische Grabstätte des Königtums wahrgenommen worden zu sein.<sup>8</sup> Noch Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts wurde der königlichen Grablege ein hoher Grad an Bedeutung beigemessen.<sup>9</sup> Sie ist zweifellos bis in die Neuzeit hinein ein Ausnahmefall für das Heilige Römische Reich geblieben.

Bei der Feier der von Maximilian I. während seines sechstägigen Aufenthalts in Speyer 1494 angeordneten Seelmesse am 9. Juni für die im Königsschor bestatteten Herrscher, unter anderem seine beiden Vorfahren Rudolf und Albrecht, sprach der Humanist und Speyerer Domvikar Jakob Wimpfeling (1450–1528) in seiner Lobrede (*oratiuncula*) vor dem Habsburger und seinem Gefolge sowie weltlichen und geistlichen Dignitären mehrerer europäischer Herrschaftsterritorien vom Dom als dem ruhmvollsten Begräbnisort (*sepulture gloriosissimum locum*), an dem das Gedächtnis jener Könige rege sei (*Hic crebra est illorum regum memoria*).<sup>10</sup> Im frühen 16. Jahrhundert wollte Maximilian schließlich über deren Gräbern ein großartiges Monument in Marmor errichten lassen.<sup>11</sup> Das Vorhaben des letzten Ritters scheint »gleichsam wie ein Abendrot von der Idee einer römisch-deutschen Kaisernekropole«.<sup>12</sup> Realisiert wurde das Projekt letztlich jedoch nicht.

Der große Gelehrte Erasmus von Rotterdam (1466/69–1536) konstatierte, dass die Stadt Speyer innerhalb Deutschlands keineswegs letztlich nur aufgrund ihres Bischofssitzes, sondern auch durch die dortige Domkirche und ihre ruhmvollen Gräber der Könige Deutschlands ausgezeichnet sei.<sup>13</sup> Sein etwas jüngerer Zeitgenosse Caspar Brusch (1518–1559) gab Speyer, nachdem hier 1527 auch das Reichskammergericht seinen dauerhaften Standort gefunden hatte, den glanzvollen Titel »Haus des Rechts und ruhmvolles Haus der Könige«.<sup>14</sup>

7 *Eodem anno in ebdomada Pentecostes Karolus Henricus quintus imperator mortuus est, et Spira metropoli Germaniae sepultus est* (Orderici Vitalis *historia ecclesiastica*, Bd. 6, S. 360).

8 S. dazu Kap. 3.2.

9 Vgl. EHLERS 2000, S. 17–19.

10 Zum Besuch Maximilians in Speyer s. PFEIFFER 1912. Dort sind Wimpfeling's Loblied sowie der kurze daran angehängte Text über den Besuch Maximilians mit jeweils deutscher Übersetzung abgedruckt (S. 82–86).

11 Die Protokolle des Speyerer Domkapitels I, Nr. 3683, Protokoll zum 23. November 1512; DOLL 1972b, S. 63 Nr. 219; vgl. dazu EHLERS 2000, S. 24–26; KÖSTER 2006 mit weiteren Literaturangaben.

12 RADER 2010b, S. 62; vgl. RADER 2010c, S. 91.

13 *Spira urbs inter Germanicas haudquam postremi nominis nec solum episcopalis sede insignis, verum etiam templo adorandae structurae et regum Germaniae sepultura nobilitata* (Zitiert nach PRAUN 1899b, S. 89).

14 *Spira aequi iustique; domus, domus incluta regum* (BRUSCH 1549, S. 76v).

Seit dem 19. Jahrhundert wird die Speyerer Kathedrale mitunter aufgrund ihrer Herrschergräber schließlich als Kaiserdom bezeichnet.<sup>15</sup> Im früheren 20. Jahrhundert apostrophierte der im deutschen Sprachraum einst vielbeachtete Schriftsteller Reinhold Schneider (1903–1958) die Krypta mit den Kaisergräbern als »ehrwürdigste Stätte der deutschen Geschichte«.<sup>16</sup> Im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert führte Altbundeskanzler Helmut Kohl (1982–1998) im Dom bei Besuchen prominenter Staatsgäste sowie führender Politiker aus dem In- und Ausland »Deutschland, Europa und die Welt« zusammen.<sup>17</sup> Für ihn ist der Speyerer Dom mit seinen Königsgräbern »ein Symbol für Deutschland und Europa mit seiner wechselvollen Geschichte«.<sup>18</sup> Diese Wahrnehmung scheinen auch viele der Gäste geteilt zu haben. Vor allem aber war es die Grabstätte der Könige, die bei den Rundgängen in der Kathedrale Ehrfurcht und Staunen hervorrief und bei manch einem auch »historische Nähe« erzeugte. So hat zum Beispiel die englische Premierministerin Margaret Thatcher unmittelbar nach ihrem Dombesuch im Rahmen eines deutsch-britischen Gipfeltreffens mit dem Bundeskanzler im Frühjahr 1989 dem damaligen Speyerer Bischof Anton Schlembach in einem kurzen Dankeschreiben vom 3. Mai des Jahres aus der Downing Street mitgeteilt, dass man sich besonders in der Krypta der Geschichte Deutschlands und Europas sehr nah fühle.<sup>19</sup> Der jüngst heiliggesprochene Papst Johannes Paul II. (1978–2005) hat die Gegenwart an den Königssepulturen bei seinem Besuch der Stadt Speyer am 4. Mai 1987 spontan zur halblauten Verrichtung des »De Profundis« aus der katholischen Begräbnisliturgie bewegt. Dreimal betete er das »Requiem aeternam«. Im Anschluss sprach er über die Gräber den Segen.<sup>20</sup>

Nachweislich seit Anfang des 13. Jahrhunderts hat an diesem herausragenden europäischen Erinnerungsort eine Gemeinschaft von armen Laien, die sogenannten Stuhlbrüder, täglich für das Seelenheil der in der Herrschergruft ruhenden Kaiser und Könige gebetet, und damit wohl eine der prominentesten Memorialleistungen im ganzen Abendland erbracht – und das über nahezu sechs Jahrhunderte. Auf dieses besondere Amt ist auch der reichsweit einzigartige Status bzw. die reichsweit einzigartige Bezeichnung der Stuhlbrüder als »Almosener des Reichs und der verewigten römischen Könige« zu-

15 Ältester Nachweis dafür ist Johann Geissels 1828 erschienene Monographie »Der Kaiserdom zu Speyer« (GEISSEL 1828).

16 AB Sp Best. DK Chroniken, Bildband »Domfest 1961 Fotos/1«.

17 Anlässlich Kohls 80. Geburtstag waren die Besuche in dem Bändchen »Deutschland, Europa und die Welt zusammenführen – Helmut Kohl und der Dom zu Speyer« dokumentiert worden, das dem Jubilar

als Festgabe der Diözese Speyer überreicht wurde (RIESS-STUMM 2010).

18 RIESS-STUMM 2010, S. 95.

19 »One feels very close to Germany's and Europe's history, particularly in the crypt« (Abbildung des Briefs: RIESS-STUMM 2010, S. 49).

20 HAARLAMMERT/RÖNN 1987, S. 16; vgl. RIESS-STUMM 2010, S. 41.

rückzuführen. Trotz dieser speziellen Funktion im liturgischen Zeremoniell des Speyerer Domstifts und ihres ungewöhnlich langen Bestehens ist diese Kommunität geradezu dem Vergessen anheimgefallen. Ihrem Andenken ist die vorliegende Studie gewidmet.

In Bamberg soll den Quellen zufolge bereits von Heinrich II., der 1007 das Bistum Bamberg gründete, eine Stuhlbrüdergemeinschaft gestiftet worden sein.<sup>21</sup> Erstmals sind die Bamberger Stuhlbrüder allerdings erst in einer Seelgerätstiftung des von 1143 bis 1163 belegten Dompropsts Ulrich nachweisbar.<sup>22</sup> Auch in Augsburg gab es Stuhlbrüder, dort erstmals 1265 belegt.<sup>23</sup> Die Bamberger und Augsburger Stuhlbrüder weisen zwar deutliche Parallelen zu den Speyerer Stuhlbrüdern auf, erreichten aber nicht deren Stellenwert. Die besondere Bedeutung der Speyerer Stuhlbrüder beruht vor allem auf ihrer Funktion in der liturgischen Memoria der im Speyerer Dom beigesetzten Kaiser und Könige. Im Bamberger Dom, wo die dortigen Stuhlbrüder ebenfalls das herrscherliche Gebetsgedenken zu verrichten hatten, fanden (gesichert) ›lediglich‹ ein Kaiser sowie ein König und in Augsburg überhaupt kein Herrscher solchen Rangs ihre letzte Ruhestätte. Um die Speyerer und die Bamberger Stuhlbrüder in ihrer Bedeutung möglicherweise voneinander zu distinguieren, trugen Ersterer im Gegensatz zu den Letzteren, die sowohl während liturgischer Dienste im Dom als auch auf dem Friedhof in laikaler Kleidung auftraten, einen klerikalen Habit.

Die Verrichtung des (täglichen) Gebetsgedenkens für Kaiser und Könige lässt die Speyerer *fratres sedium* in einem außergewöhnlichen Licht erscheinen, weil nach dem bisherigen Kenntnisstand zur Memoria an königlichen Grabstätten des Abendlands – außer in Bamberg und erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts auch in der Marienkapelle (Lady Chapel) in Westminster Abbey – kein Fall bekannt ist, wo solche Memorialhandlungen Korporationen von armen Laien oblagen. Deshalb wird es in der vorliegenden Studie ein zentrales Anliegen sein, dieses im Okzident exzeptionelle Phänomen zu erhellen.

Von besonderem Interesse sind auch die Frage nach der Entstehung der Speyerer Stuhlbrüdergemeinschaft, welche die Frage nach Vorbild(ern), Stifter(n) und zeitlichem Ursprung umfasst, die bereits im 18. Jahrhundert von Johann Michael Anton Loebel im Auftrag des Speyerer Bischofs und später von Aloys Schulte und Volkhard Huth gestellt worden ist<sup>24</sup>, sowie die Beleuchtung von Charakter und Funktion der Stuhlbrüder. Die Betrachtung des Vorstehers sowie der gemeinschaftsinternen Positionen soll weiteren Auf-

21 Zu den Bamberger Stuhlbrüdern vgl. SCHULTE 1934, S. 159–161 und SCHARRER 1990, S. 68f.

22 VON REITZENSTEIN 1934, S. 20.

23 Vgl. dazu LEUZE [um 1910], S. 79f.; RÖDER [um 1949], S. 188–190 mit Anm. 1–8; SCHARRER 1990, S. 69 Anm. 186.

24 LA Sp D2/671; GLA KA 78/1645; SCHULTE 1934, S. 149–152; HUTH 2003, S. 41–59.

schluss über die Konstitution und die Kompetenzen innerhalb der Kommunität sowie deren exogene Kontrolle verschaffen. Weiteres Augenmerk gilt den Aufnahmemodalitäten und Rekrutierungsbedingungen der Stuhlbrüder. Ferner werden die ebenfalls bei allen drei vorgenannten Autoren behandelten, in den Quellen unter anderem als *sorores (inter sedium fratres)* auftauchenden Schwestern, die sich zumindest zeitweilig unter den Stuhlbrüdern nachweisen lassen, der Betrachtung unterzogen. In Kapitel 8 wird eine Übersicht über die wirtschaftlichen Grundlagen und deren historische Entwicklung gegeben. Nach der Abhandlung der Auflösung der Stuhlbrüder werden die gewonnenen Erkenntnisse noch einmal abrundend zusammengefasst. Zur Steigerung des dokumentarischen Werts der Studie wurde die Gesamtheit der belegbaren Stuhlbrüder und Stuhlbrüderpropste prosopographisch erfasst und schließlich ein umfangreicheres Kapitel mit Transkriptionen ausgewählter Archivalien angelegt.

Die Verfassung einer regelrechten Stuhlbrüdergeschichte wird nicht möglich sein. Das liegt nicht allein an der Quellensituation, sondern vor allem daran, dass die Stuhlbrüder als dem Speyerer Domstift zugehörige Almosenpfründner und Kirchendiener einen durch Satzungen streng geregelten und mit außerstatutarisch aufgetragenen Pflichten angefüllten Tagesablauf hatten. Dadurch wird natürlich in erster Linie offenbar, wie die Realität aussehen sollte, nicht aber, wie diese tatsächlich aussah. Vereinzelt liegen auch Nachrichten über das außerkirchendienstliche Leben der Stuhlbrüder vor, insbesondere über Gerichtsprozesse und sonstige Streitigkeiten. Auch diese Geschehnisse werden anhand der Quellen so weit wie möglich rekonstruiert und analysiert.

Vor allem den in ihrer Herrschergruft ruhenden Kaisern und Königen verdankt die *Domus sanctae Mariae Spirae*, das größte romanische Bauwerk der Welt, ihre globale Berühmtheit, die unter anderem 1981 zur Aufnahme der Kathedrale in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes geführt hat. Den Stuhlbrüdern, die zur *Dümkyrchen* *gehorig vnd doch vngewicht* waren<sup>25</sup>, oblag als »Almosenern des Reichs und der verewigten römischen Könige« das dauerhafte Gebet für das Seelenheil der verstorbenen Herrscher. Die Bedeutung dieser Laiengemeinschaft für den Speyerer Dom, ja sogar für Herrscher und Reich, scheint unverkennbar.

25 GLA KA 67/416, fol. 47r.



## 2. Quellen und Literatur

### 2.1. Quellen

Trotz zahlreicher Verluste unter den Speyerer Archivalien, vor allem infolge mehrerer Kriegswirren,<sup>26</sup> ist der Quellenbestand zu den Stuhlbrüdern recht umfangreich. Er verteilt sich auf insgesamt zehn Archive. Den Löwenanteil darunter macht das im Archiv des Bistums Speyer verwahrte Stuhlbrüderarchiv aus. Nachdem die französischen Revolutionstruppen unter General Custine die Stadt Speyer am 30. September 1792 eingenommen hatten, veranlasste der damalige Stuhlbrüdermeister Friedrich Bördlein tags darauf die Fluchtung dreier Kisten der Stuhlbrüder teils durch ihn, teils durch seine Tochter Friederike nach Mannheim. Unter dem Fluchtgut befand sich wohl auch das Archiv der Brüder. Am 7. Oktober kehrten die Kisten anscheinend verlustfrei nach Speyer zurück. Über die ihm und den Brüdern im Zuge des riskanten Unternehmens entstandenen Auslagen erstellte Bördlein folgende Auflistung:

*folgente außlag vor die bruderschaft und auch vor mich, so bey der flöhung, den 31ten 7ber biß den 7ten 8ber, dheils durch mich, dheils von meiner dochter Friedrica geschehen, und ihr leben davor gesucht zu restiren, weillen solche 3 malen das französche lager hat baßiren müß umb daß bruderschaftliche wie auch das meine wiederum nacher Speyer zu bringen, hiran will ich die helft kösten leiten Zif. 13.*

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1. denen ungren die bruderschaftliche kisten von speiger herunder zu trag<br>auf zu laten geben   | fl. xr.<br>- 12 |
| 2. den fuhrman, welcher solche nebst den meinen an reihn geführt, zalt  | - 30            |
| 3. denen, welche die kisten von reihn an das schiff gebracht  | - 12            |
| 4. den schiffman biß nach Ketz <sup>27</sup> , bezalt<br>woh nur allein die bruderschaft kisten darauf, die meinge kuster wahren auf<br>ein andren schuff | - 30            |
| 5. zu Ketz zuß zu laden und mit einem karch anß daß wirtz hauß geführt<br>worden zum löben, bezalt  | - 20            |
| 6. alta meine dochter vor 3 milich suben und 2 pfannenkuchen hat bezalen<br>müssen  | 1 -             |
| 7. ferner von Ketz biß nach manheim zu lant   | 1 -             |
| 8. ferner zu manheim vor ablaten und under zu bringen, bezalt   | - 12            |
| 9. zu manheim der zert vor 5 tag  | 2 30            |
| 10. zu manheim helfen wiederum auf zu laten   | - 6             |
| 11. brucken gelt auf manheim hinein und wiederum herauß, bezalt   | - 32            |

<sup>26</sup> Vgl. dazu GRÜNEWALD 1930  
und RÖDEL 1987.

<sup>27</sup> Ketsch.

- 12 *sper gelt alta* – 8  
 13. ~~dem schiffman Eberle, welcher dieser hat meine kisten angangen,~~  
*weillen solche auf ein andern schiff*  
 13. *der weibs bersohn, welche mit meiner dochter nacher manheim gegangen,*  
*umb daß bruderschaftliche wie auch daß meinige wiedrum hiber*  
*Dransportirte* – 24  
 14. *den fuhrman, welcher die kästen gebracht, mitageßen und drincken geben,*  
*auch noch gegen einen halben leib brod geben*  
 – 30  
 8 4

*meiner dochter Fridrica vor die 8 tägige besorgung vor die bruderschaft kisten, haben sie drotz fernem wie auch von denen oben angesetzen zu underrethen, und bitte mir schriftliche ihre willens meinung auß Speyer den 11ten 8ber 1792*

*FBördlein brudermeister<sup>28</sup>*

Das Stuhlbrüderarchiv scheint in der Folge mindestens ein weiteres Mal geflüchtet worden zu sein. Noch im Jahr 1797 waren nicht alle Dokumente wieder nach Speyer zurückgebracht worden, lautet es doch in einem Protokoll der Brüder bezüglich der Eidleistung bei der Pfründeinstallation von Johann Philipp Friede(n)bach in selbigem Jahr: *Was hingegen die eid ablegung auf die stuhlbruderschafts statuten angehet, so wurde solche noch so lang ausgesetzt, biß samtliche geflüchtete briefschaften wiederum werden eingebracht seyn.*<sup>29</sup> Ob diese Archivalien wieder in den Besitz der Stuhlbrüder gelangten, ist allerdings nicht bekannt.

Am 10. März 1808 hat der Stuhlbruder Johann Philipp Friede(n)bach, der anscheinend das Stuhlbrüderarchiv bis zu seinem Tod bei sich verwahrte, einem seiner Mitbrüder die Mutterstadter Besitzungen der Stuhlbrüder betreffende Dokumente geschickt. Der Sendung legte er folgendes Schreiben bei:

*Speyer den 10ten Merz 1808*

*Hochgeehrter freund und mitbruder*

*dero geehrtes schreiben habe erhalten, die begehrte pabieren nemlich die acten Mutterstadt betreffend überschicke ihnen so wie ich sie habe, von andern ist mir nichts bewust ob jemal etwas beseres vorhanden ware, so viel weis ich das bei eintritt der Franzosen mehrere pabieren sind geflüchtet worden durch den damaligen herrn brudermeister Bördlein aber wohin und worin sie bestunden weis ich nicht, ich wünsche diese werden ihnen zu dero gebrauch dienen. solten diese nicht hinlänglich sein so will ich mir alle mühe geben und mich erkundigen ob allenfals noch mehrere zu erhalten oder auf zutreiben sind. ich grüße sie samt frau liebste vielmal. und verbleibe ihr alter bekanter diener J: P: Friedenbach.*<sup>30</sup>

28 AB Sp Best. A »Stuhlbrüder«, Protokolle und Rechnungen, *Fabrig-rechnung pro termino Johannis Baptista 1792 bis dahin* 1793, unpag.

29 AB Sp Best. A »Stuhlbrüder«, Akten Fasz. 44.

30 AB Sp Best. A »Stuhlbrüder«, Akten Fasz. 44.

Zu dieser Zeit gab es nur noch vier Stuhlbrüder (Christoph Dorsel, Johann Philipp Friede(n)bach, Lambert Mohr und Joseph Remig). Der bis zu seinem Tod in Speyer wohnhafte Christoph Dorsel war bereits am 12. November 1803 Witwer.<sup>31</sup> Lambert Mohr war nach der Auflösung der Diözese Speyer im Jahr 1803 nach Bruchsal gezogen und zeit lebens Junggeselle geblieben.<sup>32</sup> Joseph Remig war ebenfalls nach Bruchsal gezogen und als einziger unter den Brüdern 1808 (noch) verheiratet. Deshalb kommt nur er als Adressat der Sendung in Betracht. Vermutlich hatte er die Dokumente im Zusammenhang mit der Unterhaltsregelung der Stuhlbrüder im Rechtsrheinischen nach der Auflösung der Diözese Speyer erbeten.<sup>33</sup> Ob die ausgehändigten Archivalien vollständig nach Speyer zurückgegeben wurden, ist zwar nicht bekannt, aber wohl eher unwahrscheinlich. Zumindest ein Teil davon scheint im Rechtsrheinischen verblieben und unter nicht näher bekannten Umständen in das Generallandesarchiv Karlsruhe gelangt zu sein, wo sich eben solche Mutterstadter Besitzungen der Stuhlbrüder betreffende Dokumente (eine Urkunde von 1274 sowie eine Abschrift und Übersetzung davon und eine Übersetzung einer Urkunde von 1212) befinden, die sich anhand bestimmter auf diesen notierten Altsignaturen als einst dem Stuhlbrüderarchiv zugehörig ausweisen lassen. Diese Art Signatur ist in identischer Paläographie und Tintenfarbe auch auf den Dorsualseiten der Urkunden des im Bistumsarchiv Speyer verwahrten Stuhlbrüderarchivs vorhanden. Die Signaturen korrespondieren mit dem 1726 notariell angelegten Verzeichnis von damals im Stuhlbrüderarchiv verwahrten Urkunden. In jenem vermerkte der Notar, Johannes Marsilius Kuhn, einleitend, dass er jede Urkunde des Archivs gelesen und anschließend auf der Dorsualseite (*ausenwendig*) mit einer Nummer in roter Tinte versehen habe, so daß *nuhnnehro jedes orth separirt vom anderen nach seinen zahlen in einen aparten Convolut registrirt zu finden sei*.<sup>34</sup> Kuhn selbst also hat die Signaturen bei der Anlage des Verzeichnisses auf die Dorsualseiten der Urkunden geschrieben.

Der am 16. Dezember 1799 zum Stuhlbruder ernannte Lambert Mohr soll das Stuhlbrüderarchiv laut Franz Xaver Remling dann irgendwann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Johann von Geissel übergeben haben, möglicherweise im Zusammenhang mit der Entstehung von dessen 1828 veröffentlichten Monographie zum Speyerer Kaiserdom, in der Geissel in einer Fußnote zu den Stuhlbrüdern vermerkte:

»Durch Zufall bin ich im Besitze der meisten Originalpapiere dieser in mancher Beziehung merkwürdigen Körperschaft, und in diesen wird ihre Gründung bis auf Konrad,

31 GLA KA 237/4388.

32 Zu den vier Stuhlbrüdern s. Kap. 11.1.  
Nr. 262–265.

33 S. Kap. 9.

34 Vgl. Anm. 48.

jedoch ohne diplomatischen Beweis, zurückgeführt. Sie besaßen große Güter in Mutterstadt, (wahrscheinlich ursprünglich Allodien des salischen Hauses) nebst sonstigen Renten, Gülten und Privilegien, welche ihnen von den Kaisern jedesmal bestätigt wurden; worüber noch die Originalbriefe in meinen Händen sind.«<sup>35</sup>

Vermutlich hatte Mohr das Archiv nach dem Ableben des bisherigen Archivverwahrers Johann Philipp Friede(n)bach am 22. Juli 1822 an sich genommen und aufgrund keiner weiteren Verwendungsmöglichkeit dem am 22. Juni 1822 zum Domkapitular ernannten Johann von Geissel übergeben.

Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts scheint das Stuhlbrüderarchiv dann beim Bischöflichen Ordinariat in Speyer verwahrt worden zu sein.<sup>36</sup> In seiner 1854 erschienenen Geschichte der Speyerer Bischöfe konstatiert Remling, dass sich »die Stuhlbruderschaftsacten« an selbigem Ort befinden würden.<sup>37</sup>

Im Jahr 1909 ließ der Speyerer Bischof Konrad von Busch († 1910) das Stuhlbrüderarchiv nebst einigen anderen Archivalien wohl mangels eines ordinariatseigenen Archivars von seinem Diener und dem Kanzleiassistenten des Kreisarchivs in Speyer Hermann Frey zur Ordnung, Verzeichnung und Anlage eines Repertoriums in das Kreisarchiv Speyer an Albert Pfeiffer (1880–1948) überbringen, der vom 1. September 1908 bis 1. April 1937 dort tätig gewesen ist.<sup>38</sup> Nach Abschluss des Auftrags sollten die Archivalien dem Domkapitel zurückgegeben werden. Über die Bearbeitung des Bestands fertigte Pfeiffer dem Domkapitel am 24. Dezember 1918 einen kurzen, aber aufschlussreichen Bericht, der im Folgenden vollständig wiedergegeben wird:

Das Archiv des bischöflichen Domkapitels

*wurde mir im Jahre 1909 vom höchstsel. Herrn Bischof Konrad von Busch zur Ordnung und Verzeichnung sowie zur Anlegung eines fachgemäßen Repertoriums übergeben.*

*Als Archivar der Stadt Speier hatte ich damals die vordringliche Verpflichtung übernommen, das Archiv der Stadt in neuer Ordnung und Ausstattung im neuen Stadtarchiv aufzustellen und einzurichten.*

*Dann war mir noch aufgetragen, das Archiv der Stadt Kaiserslautern zu ordnen und zu verzeichnen.*

*So mußte das Archiv des bischöflichen Domkapitels vorderhand noch liegen bleiben. Immerhin habe ich, schon um den Bestand kennen zu lernen, die Archivalien vorläufig gereinigt, praktische, bedruckte Umschläge beschafft, die Urkunden größtenteils chronologisch geordnet und tektiert und das Archiv gesondert mit Eigentumsvermerk im Kreisarchiv aufgestellt.*

35 GEISSEL 1828, Bd. 3, S. 217 Anm. 4.

36 REMLING 1854, S. 819 Anm. 2290.

37 REMLING 1854, S. 819 Anm. 2290.

38 AB Sp Best. DK B IV-2; zu Albert Pfeiffer s. sein Porträt in CARL 1995, S. 468 und SCHREIBER 1987, S. 31f.

Inzwischen starb Bischof Konrad v. Busch. Mit dem hochw. Herrn Dr. Michael von Faulhaber besprach ich gleich beim ersten Besuch im Jahre 1911 auch diese Sache. Er bat mich die Ordnung und Verzeichnung nach meinem fachmännischen Gutdünken gelegentlich abzuschließen. Das Honorar sollte nach den üblichen Sätzen etwa wie bei der Ordnung des Archivs der Stadt Kaiserslautern berechnet werden.

Im Anfang des Jahres 1915 nahm ich dann die Ordnungsarbeit in meinen dienstfreien Stunden wieder auf. Die Akten wurden gesichtet, das Kopialbuch gebunden, die Verzeichnung begonnen.

Das Archiv besteht in der Hauptsache aus dem prächtigen, äußerst wertvollen Bestand der Urkunden und Akten der Stuhlbrüder, dazu kommen Akten, die jedenfalls bei der Neuumschreibung der Diözese durch das Generalvikariat Worms an Speier abgegeben wurden. Außerdem sind Akten allgemeinen Inhalts vorhanden, Kalender mit dem fürstbischöflichen Hofstaat und einige Stücke mehr musealen Charakters.

Mitten unter der Ordnungsarbeit wurde ich zum Heeresdienst eingezogen.

Bei meiner Rückkunft Ende November 1918 hörte ich, daß das Archiv des bischöflichen Domkapitels auf den Rat des Herrn Kreisarchivar Lucas zurückgegeben werden solle, daß es während der unsicheren Zeit auch im Gewahrsam des Eigentümers sei.

Herr Prälat Schwind war so liebenswürdig mich bei der Zurückgabe des Archivs zuzuziehen. Das Archiv wurde in einem Raum über der Domsakristei, der Domschatzkammer, in einem Schranke untergebracht.

Es sind das:

- 1) Urkunden Nr 1 bis 139 in Umschlägen, chronologisch geordnet, alle die Stuhlbrüder betreffend.
- 2) Urkunden Nr 140 bis 252, vorläufig in Umschläge gelegt, auch Diözesansachen, Stiftungen, Gültbriefe usw.  
Diese Urkunden von Nr 1 bis 252 sind fast ausschließlich Originalpergamente mit Siegeln.
- 3) Akten; drei Faszikel.  
Die Akten sind in Umschläge gelegt und bei jedem liegt ein Zettel mit dem vorläufigen Stichwort des Inhalts.
- 4) Bücher:
  - a) Seelbuch der Peterspfarre 1598–1702,
  - b) Anniversar und Zinsbuch der Stuhlbrüder, 15. Jahrh.
  - c) Seelbuch der Stuhlbrüder 1732,
  - d) Zins- und Gültbuch der Stuhlbrüder 1756/57,
  - e) Fruchtzehnten und Einkünfte der Stuhlbrüder 1750,
  - f) Hubregister der Stuhlbruderschaft 1725–1747,
  - g) Designatio der Briefschaften des Stuhlbrüderarchivs von 1726,
  - h) Fünf Güterrenovationen der Stuhlbrüder v. d. J. 1653, 1716, 1724, 1725, 1750.
  - i) Rechnungen der Stuhlbrüder v. 1786/87, 1790/91, 1791/92, 1792/93, 1793/94, 1798/99.
  - k) Kopialbuch der Urkunden der Stuhlbrüder 15.–17. Jahrh; neu eingebunden.
  - l) 1 Zinsbüchlein der Stuhlbrüder 15. Jahrh.
  - m) 5 Kalender aus dem 18. Jahrh.
- 5) Ein Päckchen alter Umschläge nebst 2 losen Siegeln und einigen Siegelabdrücken.

Gerne bin ich bereit, sobald die Verhältnisse etwas sicherer geworden sind, die Ordnung und Verzeichnung abzuschließen. Ein Honorar für die bisherige Arbeit beanspruche ich jetzt nicht; indes wäre es mir angenehm, wenn mir das hochw. Domkapitel »bei diesen geldklammen Zeitläuften« (– wie es in den Archivalien so oft heißt –) meine Barauslagen, die ich in der Beilage benenne, ersetzen wollte.  
Speier, den 24. Dezember 1918 Dr. Albert Pfeiffer, Kreisarchivassessor.

*Barauslagen für das Archiv des Bischöflichen Domkapitels zu Speier.*

Von Dr. Albert Pfeiffer, Kreisarchivassessor.

|  |                       |
|--|-----------------------|
| 300 Urkundenumschläge, blauer Karton bedruckt, je 20 d | 60.00 M               |
| 100 Bogen Kanzleipapier, Großformat                    | 4.00 M                |
| 1 Handstempel  | 2.00 M                |
| 1 Dauerstempelkissen                                   | –.50 M                |
|  | <i>Summe: 66.50 M</i> |

Während Pfeiffers Militärdienst (9. August 1915 bis 9. November 1918) hatten Domkapitular Joseph Schwind und Kanzleiassistent Frey am 31. Juli 1916 eine summarische Verzeichnung der Archivalien vorgenommen, die weitgehend identisch ist mit der Auflistung Pfeiffers. Die den Büchern zugeordneten Buchstaben wurden mit Bleistift vermutlich schon von Schwind und Frey auf den Einband bzw. in den Vorsatz der Bücher geschrieben. Am 1. August 1916 bestätigte Kreisarchivar Lucas, *vorstehend verzeichnete Archivalien in Verwahr zu haben.*

Auf der Vorderseite des Umschlags, in dem Pfeiffer dem Domkapitel seinen Bericht zukommen ließ, vermerkte Domkapitular Franz Josef Gebhardt am 28. Oktober 1922, dass sich die Stuhlbrüderarchivalien nun wieder im Kreisarchiv befänden, nachdem sie während der Separatistenzeit in der Dom-schatzkammer aufbewahrt worden seien. Im Kreisarchiv waren sie als Eigentum des Domkapitels gekennzeichnet worden. Am 3. April 1937 wurden die Archivalien dem Domkapitel schließlich wieder zugestellt.<sup>39</sup> Laut einer handschriftlichen Notiz in einem Verwaltungsakt des Staatsarchivs Speyer (heute Landesarchiv Speyer) sollen bereits am 17. März 1937 252 *Stuhlbrüderschafts-Urkunden* an das Bischöfliche Ordinariat Speyer zurückgegeben worden sein.<sup>40</sup> Vermutlich befanden sich darunter auch die Urkunden des Domstifts, die damals noch keinen eigenen Bestand bildeten und wohl noch nicht als Domstifturkunden und damit als nicht zum Stuhlbrüderarchiv gehörig erkannt worden waren. Auch die beiden im Archiv des Bistums Speyer verwahrten und sogenannten Himmeroder Rotel waren unter den Urkunden und wurden als Stuhlbrüderurkunden Nr. 1 und Nr. 2 bezeichnet.<sup>41</sup> In Emp-

39 LA Sp H21/389; LA Sp Y4/35; AB Sp Best. DK F-XXVIII.

40 LA Sp H21/389.

41 LA Sp Y4/35; die Himmeroder Rotel liegen seit Jüngstem als Edition vor (Himmeroder Rotel).